

Wien, 8. September 2010

An das Team der
Redaktion "Von Tag zu Tag" des ORF
z. Hd. Herrn Dr. Philipp Blom

Sehr geehrter Herr Blom, sehr geehrte Damen und Herren !

Thema **Augarten**:

Hier geht es nicht um Museales. Im Gegenteil, hier besteht die Chance, einen historischen **Garten** im Heute, im Morgen erlebbar zu machen. Ihn heutigen Bedürfnissen entsprechend (be-)nutzbar zu machen. Für Menschen jeden Alters, jeder sozialen Schichte, mit und ohne Migrationshintergrund. Unentgeltlich. Die Atmosphäre eines von (vor Abgasen, Staub und Lärm) schützenden Mauern umgebenen Gartens mit seiner Vielfalt an Bäumen und Sträuchern, sowie den darin lebenden Wildtieren im Wechsel der Jahreszeiten genießbar zu machen. Den Garten mit-gestalten, mit-pflegen zu dürfen.

Fakten:

- Zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung des gesamten Augartens im Jahre 2000 war der sog. Augartenspitz **nur mit den barocken Gesindehäusern bebaut**.
- Unter Missachtung der Unterschutzstellung war dieser Teil des Augartens durch **sieben Jahre** Parkplatz für Kfz rund um den U-Bahnbau (U2), bis zum Mai 2008.
- Die **widmungswidrige** Nutzung des Gartens und die resultierende "Gstettn" dienten dem Bauwerber, aber auch Politikern, als Bebauungsargument. Es gelte, diese "Gstettn" durch ein ordentliches Gebäude zu ersetzen.
- Gegen breiten und wachsenden Widerstand der Bevölkerung wurde um Denkmalschutzbescheide und Baugenehmigungen angesucht.
- Das Denkmalamt genehmigte: Bauwerk **anstelle** von Garten. Das Hintertürl: die Halle - auf einer Grundfläche von 1100 m² und über drei Geschoße - firmiert als "Erweiterung" des barocken ebenerdigen Gesindehäuschens (Fläche 170 m²) !
- Der Bauwerber hätte **beweisen** müssen, die Halle könne nur im Augarten gebaut werden. Nicht auch 100m, 200m, 500m außerhalb des Augartens. Diesen Beweis, diesen Nachweis hat das Bundesdenkmalamt **nicht eingefordert**.
- Das Bundesdenkmalamt trachtete, seine Entscheidung durch ein Gutachten abzusichern. Die - vom Bundesdenkmalamt bestellten - Gutachter und ihre

Geschäftsbeziehung zu den Architekten der Halle (und beim Denkmalamt Ansuchenden) wurden inzwischen bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft angezeigt.

- Die Volksanwaltschaft als Organ des Nationalrates hat A/ eine **Misstandsfeststellung** zum Bescheid des Denkmalamtes getroffen, B/ **"Mängel bei der Bestellung und Zweifel an der Objektivität ...des Gutachters aus dem Bereich der Gartenpflege ... festgehalten.**

Es geht um **öffentlichen Raum** - der Augarten ist Eigentum der Republik Österreich - und um **öffentliches Recht**. Es geht darum, die fortschreitende **Privatisierung** des Augartens zu stoppen. Übrigens haben sich PolitikerInnen aller demokratischen Kräfte der Bezirke Leopoldstadt und Brigittenau **1998 und 2006 schriftlich verpflichtet**, für die NICHT-Verbauung des Augartens einzutreten.

Der Augarten Wien ist **einzigartig**, auch wegen seiner Symbolkraft: er ist das Geschenk eines aufgeklärten Souveräns, Josefs II., an seine Untertanen. In seiner Widmung **"Allen Menschen gewidmeter Erlustigungsort von ihrem Schätzer"** verneigte er sich vor seinen Untertanen. Eine im damaligen Europa beispiellose Tat, die nun durch die Ansprüche und Vorgehensweise selbsternannter Eliten - des Vorstandes und der Mitglieder des privaten Vereines Wiener Sängerknaben - konterkariert wird.

Mit freundlichem Gruss

Dr. Monika Roesler
1020 Wien
+43 664 505 5872